

Mandatsübertragungen nach dem 08. November 2026

§24 Ordentlicher Rudertag

- (4) Das Präsidium kann bestimmen, dass zur Teilnahme am Rudertag eine vorherige Anmeldung bis zu einem vom Präsidium bestimmten Termin erforderlich ist. In diesem Falle endet die Frist zur Anmeldung frühestens sechs Tage vor dem Rudertag. Die Ladungsfrist verlängert sich in diesem Falle um die Zahl der Tage zwischen letztem Anmeldetermin und Rudertag. **Nach Verstreichen dieser Frist eingehende Anmeldungen werden zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht mehr berücksichtigt.**

Das Präsidium hat gem. §24 Abs. 4 eine Anmeldefrist zum Rudertag beschlossen. Diese endet am 08. November 2026.

Neuanmeldungen von Vereinen sind nach diesem Datum nicht mehr möglich! Später eingehende Vollmachten werden nicht berücksichtigt.

Nach der Meldefrist können bereits registrierte Vereinsstimmen in begründeten Ausnahmefällen (z.B. im Krankheitsfall des Delegierten) auf andere Personen übertragen werden.

Anträge auf solche Mandatsübertragungen können ausschließlich schriftlich auf Vereinsbriefbogen von Vorstandsmitgliedern nach §26 BGB gestellt werden. Die Anträge können im Vorfeld des Rudertages per Post an die Geschäftsstelle oder per mail an kerstin.rapp@rudern.de gesendet werden.

Mandatsübertragungen können gegen Vorlage des o.g. Schriftstücks vor Ort noch am **Samstag, 14.11.2026, von 08.00 bis 10.00 Uhr** am Änderungsschalter der Stimmkartenausgabe des DRV im Vorraum des Toto-Lotto-Saales vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie bei der Stimmübertragung folgendes: Delegierte können bis zu 15 Stimmen auf sich vereinen. Sollten Sie die Mandatsübertrag vor Ort vornehmen wollen und der gewünschte Delegierte die Höchstzahl bereits erreicht haben, ist die Übertragung nicht möglich und Ihre Stimmen verfallen. Es ist daher ratsam, Stimmübertragungen im Vorfeld des Rudertages vorzunehmen.